

Stand: März 2021

Baumschutz auf Baustellen

Bäume tragen zur Verbesserung des Stadtklimas und zu gesunden Umweltverhältnissen bei. Sie beleben das Orts- und Stadtbild und dienen darüber hinaus als Lebensraum und Nahrungsspender für verschiedene Tierarten auch ökologischen Zwecken. Damit sie bei Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt oder gar beschädigt werden, müssen auf jeder Baustelle frühzeitige Vorkehrungen zum Schutz der Bäume getroffen werden. Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen.

Allgemeine Vorgaben für Vegetationsflächen mit Bäumen im Wurzelbereich*

- Schutz der Bäume im Baubereich gegen mechanische Schäden (zum Beispiel Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln oder Beschädigungen der Krone) durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge mithilfe geeigneter Maßnahmen wie Stamm- und Wurzelschutz oder die Anbringung fester Zäune und mobiler Absturzsicherungen
- Keine Verunreinigung des Bodens durch Öl, Zementwasser oder sonstige flüssige oder feste Stoffe
- Kein Befahren durch oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen
- · Keine Lagerung von Baustelleneinrichtungen und Baumaterial
- Kein Auf- oder Abtragen des Bodens und keine Zwischenlagerung von Aushub
- Keine Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln ohne Absprache mit der Stadt Kehl, Abteilung Stadtplanung/Umwelt
 - *Wurzelbereich = Kronentraufe + Schutzzone von rundherum 1,5 m

Bei einem unvermeidbaren Eingriff sind folgende Schutzmaßnahmen zu treffen

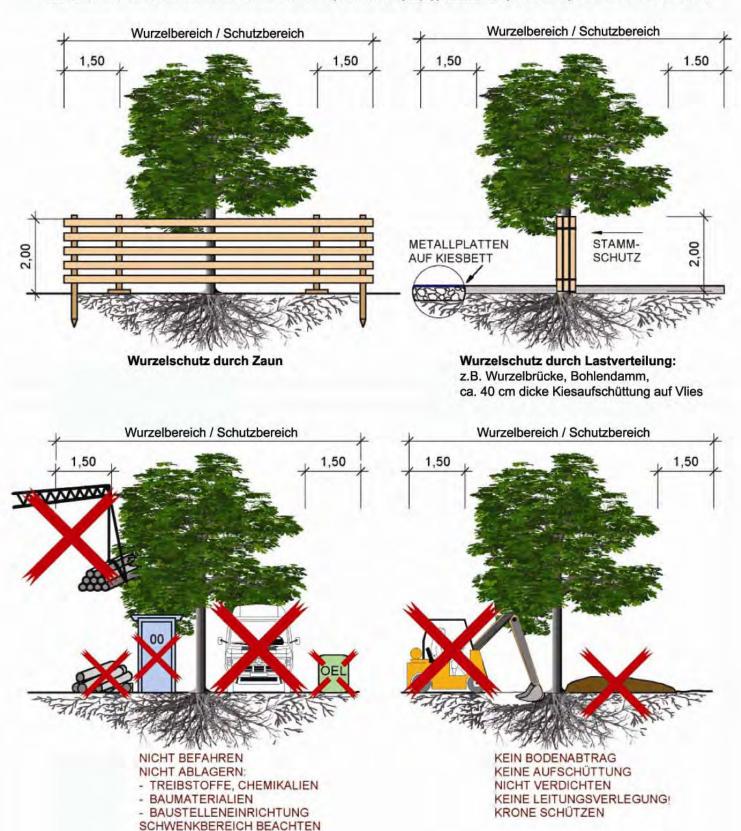
- Anbringung eines Wurzelvorhangs bei Abgrabungen im Wurzelbereich
- Grabungen im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger
- Verlegung von Leitungen durch Unterfahren der Wurzeln
- Erhaltung von Wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm
- Abdecken von freigelegtem Wurzelwerk mit Jute oder Vlies; bei trockener Witterung zusätzlich wässern
- Aufbringen einer Baggermatratze, bestehend aus druckverteilendem Vlies auf einer Kiesschüttung

Wichtige Normen und Regelwerke auf Baustellen

- DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftsbau
- ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Informationsblatt zum Baumschutz auf Baustellen

Autor: Arbeitskreis Stadtbäume, Gartenamtsleiterkonferenz im deutschen Städtetag, November 2001, geringfügig überarbeitet von Sg 8.2 Grünordnung, Landratsamt München, November 2009



Außerdem zu beachten:

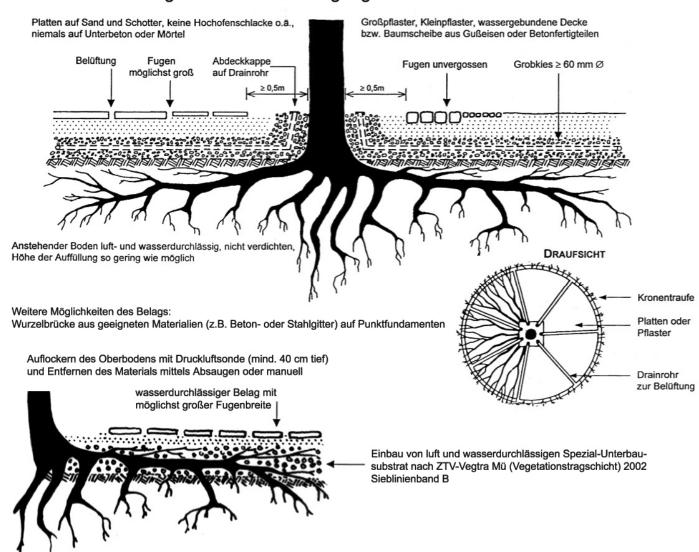
- **DIN 18920** Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP4 Richtlinie für die Anlage von Straßen,
 Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen,
 Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen
- Baumschutzverordnungen der Gemeinden

Information:

Landratsamt München Sachgebiet 8.2 Grünordnung Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München Tel.: 089 / 6221 -2432, -2510, -2515 E-Mail: gruenordnung@lra-m.bayern.de

Wurzelvorhang bei Abgrabungen Kronentraufe Wurzelvorhang bis zur Verfüllung der Baugrube feucht halten. Kompost, Oberboden und Dünger Holzpfahl, Drahtgeflecht und Sackleinwand od. Holzschalung neue Wurzelaustriebe Unterboden ggf. Kompost und Dünger Baugrube Arbeitsraum des Baumpflegers Baugrube, später Auffüllung mit Boden, Oberboden in den oberen 0,30 m

Wegeaufbau bei Befestigungen des Wurzelbereiches



Die Ausführungen basieren auf dem FGSV-Regelwerk FGSV 293/4 RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) Ausgabe 1999. Sie wurden vom Sachgebiet 8.2 Grünordnung des Landratsamts München ergänzt und mit der Erlaubnis der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. wiedergegeben.